

Anlage 1
(zu § 13 Abs. 3)

Ausbildungsplan
für die praktische Ausbildung

Ausbildungs- Abschnitt	Ausbildungsgebiet *)	Mindestausbildungsdauer (Monate) bei Teilnahme an einem	
		neben- dienstlichen Lehrgang	Vollehr- gang
1	Recht des öffentlichen Dienstes,	5	3
2	Verwaltungsorganisation, Statistik	5	3
3	Finanzwesen	5	3
4	Sozialwesen einschl. Jugendhilfe	5	3
5	Recht, Sicherheit und Ordnung, Bauwesen, Schul- und	4	3
6	Kulturverwaltung zur freien Verfügung Vollehrgang	-	9

*) Anwärter der Landschaftsverbände, des Regionalverbandes Ruhr, des Landesverbandes Lippe und sonstiger Gemeindeverbände sollen vorübergehend einer Gemeinde oder einem Kreis zur Ausbildung überwiesen werden, wenn die Einstellungsbehörde die Ausbildung in den genannten Ausbildungsgebieten nicht vermitteln kann.